

2. Ausfertigung

S A T Z U N G

der Gemeinde Bornhöved, Kreis Segeberg, über den
Bebauungsplan Nr. 7 "Buschkoppel"

Teil B - Text

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10.4.1969 (GVObI. Schl.-H. S. 59) in Verbindung mit § 1 der Ersten Verordnung vom 9.12.1960 und § 9 Abs.2 BBauG wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung Bornhöved vom 9.2.1977 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), erlassen :

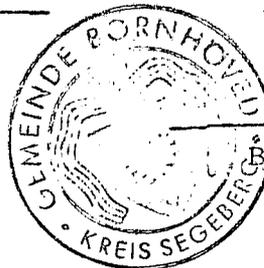
1. Die von der Bebauung freizuhaltenden Grundstücksflächen (Sichtdreiecke) sind von jeglicher Bepflanzung von mehr als 0,70 m Höhe über Straßenoberkante freizuhalten.
2. Die Außenwände der Flachdachgebäude sind allseitig in rotem oder braunem Ziegelmauerwerk auszuführen. Bei den Einfamilienhäusern mit Satteldach sind mindestens die Giebelseiten so zu gestalten.
3. Die Garagen sind in ihrer Ausführung und Gestaltung den Hauptbaukörpern anzupassen, wobei Flachdächer generell zulässig sind.
4. Die Sockelhöhe der baulichen Anlagen, gemessen vom Straßenniveau bis Oberkante Kellerdecke, darf höchstens 0,60 m betragen.
5. Zur Dacheindeckung (außer bei Flachdachgebäuden) sind braunrote bzw. anthrazitfarbene Pfannen zu verwenden.
6. Die Einfriedigung der Grundstücke zur Straße hin und zu den Nachbargrundstücken erfolgt durch lebende Hecken. Werden Draht- oder Holzzäune errichtet, so dürfen diese nur hinter die Hecke gesetzt werden (auf der straßenabgewandten Seite) und dürfen eine Höhe von 0,70 m nicht überschreiten.

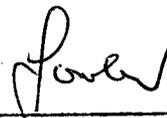
Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach § 11 BBauG erteilt.

Die Erfüllung der Auflage (und Hinweise) wurde mit Erlaß des Innenministers vom _____, Az.: _____, bestätigt.

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Bornhöved, den 70. 5. 79




Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist am 20. 9. 79 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Bornhöved, den 20. 9. 79



Amt Bornhöved
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage
